

# **LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Neue Vergütungsregelung schränkt Urlaub für Schwerbehinderte ein - Petitionsausschuss sieht Handlungsbedarf**

Seit Anfang des Jahres 2020 erreichen den Petitionsausschuss immer wieder Petitionen von Eltern schwerbehinderter Menschen. Grund hierfür ist eine geänderte Urlaubsregelung für Behinderte in Tagesgruppen, die in einer Werkstatt betreut werden. So klagte eine Mutter, dass ihr Sohn von ehemals 28 Tagen nun nur noch 20 Tage Urlaub nehmen könne. Die geänderte Regelung basiert auf dem neuen Landesrahmenvertrag, auf den sich die Landkreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Leistungserbringer Ende 2019 geeinigt hatten. Der neue Vertrag sieht vor, dass die Landkreise den vollen Tagessatz nur bei einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Betreuten von bis zu 20 Tagen im Jahr vergütet. Umfasst der Urlaub mehr als 20 Tage, erhält die Werkstatt vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt keine Vergütung. Die Petenten befürchten nun, dass dieser Fehlbetrag dann von den Betreuten gefordert wird, was eine faktische Verkürzung des Urlaubsanspruchs bedeutet.

In seiner heutigen Sitzung befasste sich nun der Petitionsausschuss mit dieser Problematik und erörterte die geänderte Urlaubsregelung mit einem Vertreter des Sozialministeriums und dem Bürgerbeauftragten, dem hierzu ebenfalls zahlreiche Petitionen vorliegen. Auch der Landkreistag war eingeladen, hatte seine Teilnahme jedoch kurz zuvor abgesagt.

Das Sozialministerium führte aus, dass es in den Verhandlungen der Vertragsparteien lediglich die Moderation übernommen habe. Auch als das Ministerium im Zuge der Petitionsverfahren bei den Vertragsparteien nachgefragt habe, hätten diese einen Änderungsbedarf verneint.

Die Ausschussmitglieder brachten deutlich ihren Unmut über die Beschneidung der Rechte der Betroffenen zum Ausdruck. Ihrer Auffassung nach steht diese Regelung zudem klar im Widerspruch zum Bundesteilhabegesetz, das für Menschen mit Behinderungen zahlreiche Verbesserungen vorsieht und ja gerade die Selbstbestimmung in den Vordergrund rückt. „Mit der neuen Regelung tritt aber eine Situation ein, die zu einer Verschlechterung für die Betroffenen führen kann. Ich erwarte daher auch vom fachaufsichtsführenden Ministerium, zumindest die Vertragsparteien so lange an einen Tisch zu holen, bis man sich auf eine Änderung im Geiste des Bundesteilhabegesetzes geeinigt hat“, appellierte der Vorsitzende des Petitionsausschusses Thomas Krüger an das Sozialministerium.

Unterstützt wurde der Petitionsausschuss in seiner Auffassung auch vom Bürgerbeauftragten. „Ich erwarte von allen, die zur Lösung beitragen können, dass sie sich nicht auf formale Gesichtspunkte zurückziehen, sondern lösungsorientiert vorgehen. Das wird nur gehen, wenn die Landesregierung an dieser Stelle mithilft“, so der Bürgerbeauftragte mit deutlichen Worten.

In diesem Sinne beschloss der Petitionsausschuss, die Beteiligten in einer weiteren Beratung zusammenzubringen und damit auch dem Landkreistag und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege die Gelegenheit zu geben, an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten.

verantwortlich: 23. März 2022

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
- Pressestelle -  
Schloss, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Fon: 0385 525-2149  
Fax: 0385 525-2616  
Mail: [pressestelle@landtag-mv.de](mailto:pressestelle@landtag-mv.de)